



Informationsblatt „Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule“ für Externe ab Jgst. 10 (§ 64 VSO)

Gymnasiasten der 10. Klasse, die den Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule als Externe erwerben wollen, müssen sich bis spätestens **1. März 2012** bei der zuständigen Mittelschule anmelden!

Schüler, welche die 10. Jgst. voraussichtlich nicht bestehen und Gefahr laufen, die Zulassungsvoraussetzungen zur Besonderen Prüfung (Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern – siehe gesondertes Schreiben) nicht zu erreichen, können sich dieser besonderen Leistungsfeststellung unterziehen.

Die Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch findet in der Zeit vom **18. – 20. Juni 2012** statt.

Folgende Fächer werden verpflichtend geprüft:

- | | |
|---|--|
| • Deutsch | schriftlich (215 Min.) und mündlich (15 Min.) |
| • Mathematik | schriftlich (150 Min.) |
| • Englisch | schriftlich (120 Min.) und mündlich (15 Min.) |
| • GSE (Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde) | mündlich (15 Min.) |
| • PCB (Physik/Chemie/Biologie) | mündlich (15 Min.) |
| • Projektprüfung | (*) |
| • ein Wahlfach (Musik, Kunst, Informatik) | Prüfungsart und Dauer sind abh. vom gewählten Fach |

Die **Leistungsanforderungen** richten sich nach dem gültigen Lehrplan der bayerischen Mittelschule, Jgst. 10: Die mündlichen Prüfungen befassen sich je zur Hälfte mit Inhalten, mit denen sich der Bewerber besonders gründlich beschäftigt hat und den übrigen Lerninhalten des Lehrplans der Jgst. 10.

Ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft der Mittelschule, an der die Prüfung abgelegt werden soll (Sprengelpflicht) sowie den prüfenden Lehrkräften ist daher **unbedingt** notwendig.

Informationen zur Projektprüfung (*) findet man unter <http://www.isb-mittelschule.de/>

Die Prüfung ist **nicht bestanden** bei Gesamtnote 6 in einem bzw. Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern sowie Gesamtnote 6 im Fach Deutsch.

SchülerInnen mit Gesamtnote 6 in einem oder Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern kann Notenausgleich gewährt werden, wenn sie Gesamtnote 1 in einem, Gesamtnote 2 in zwei oder Gesamtnote 3 in drei Abschlussfächern erzielt haben. Zudem können sich die BewerberInnen in höchstens zwei Fächern, in denen sie die Note 5 oder 6 erzielt haben, einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen (Prüfungsdauer jeweils 10 Minuten; Gewichtung im Verhältnis 1:2 zur Prüfungsnote).

Mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss ist ein Übertritt an die **Fachoberschule** möglich.

Für weitere Informationen, auch zur Besonderen Prüfung, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Hellmich, OStRin, Beratungslehrerin

✂-----

Das Informationsblatt zum „Mittleren Schulabschluss an der Hauptschule“ habe ich erhalten.

Mein Sohn / meine Tochter _____ besucht die Klasse _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten